

Allgemeine Vertragsgrundlagen (v2.4)

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Janik Stoffels @ SR&P-Webservice (Freie Mitarbeit) nachstehend „SR&P“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an SR&P absenden.

2. Weitergeleitete Aufträge

2.1 Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass SR&P einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt SR&P den Auftrag dadurch, dass dieser im eigenen Namen an den Dritten weitergeleitet wird.

2.2 Die Angebote von SR&P sind freibleibend und unverbindlich. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise; alle anderen Preise sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt oder individuell Vertraglich festgelegt.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit SR&P kommt durch die Übermittlung des (ggf. unterschriebenen) Kundenauftrags/Material per Fax, E-Mail oder durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch SR&P zustande.

3.2 Vertragsgegenstand sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen oder des abgeschlossenen Vertrages sowie dieser AVG.

4. Daten

Der Kunde stellt SR&P von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann SR&P nicht haftbar gemacht werden, sofern SR&P nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Der Kunde verpflichtet sich, bei Nichtverschulden bzw. Vertreten müssen von SR&P, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich zu übermitteln.

5. Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) notwendig sind.

6. Korrekturen, Abnahme und Beanstandungen

Korrekturen und Änderungen, soweit diese 10% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung informiert SR&P den Kunden im Voraus und stimmt dies mit ab. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die von SR&P abgelieferten Arbeiten als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von 2 Wochen.

Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang bzw. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

7. Lieferzeit

Liefertermine bedürfen üblicherweise der schriftlichen Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. und sonstigen durch den Auftraggeber zu verantwortenden Verzögerungen ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

8. Preise, Service und Zahlungen

8.1 Die Rechnungsstellung erfolgt

- a) wahlweise nach Vereinbarung,
- b) primär nach Abgabe des Projektes an den Kunden zur Weiterbearbeitung (z.B. Contentpflege) oder
- c) nach Ermessen von SR&P spätestens nach zwei Monaten ab Beginn der Entwicklung und Ansicht des Kunden der (fertigen) Supervisions ohne weitere Beanstandungen/Wünsche in angemessener Zeit (innerhalb zwei Wochen), nach der gültigen Preisliste von SR&P bzw. des individuell mit dem Kunden vereinbarten Preises.

Weitere Inklusiv-Arbeiten an dem Projekt im Zuge des online-gehens sind natürlich auch nach Rechnungsstellung gegeben. Dazu zählen Umzug auf Kundenserver, Bugfixes, Support & kleinere Ergänzungen...

Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden mit der Endabrechnung verrechnet. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zahlbar. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich SR&P vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von 2 Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 2-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

8.2 Alle Preise sind mit diesen AGBs Netto-Preise zzgl. 19% Umsatzsteuer.

8.3 WebContent(System)-Management+Webentwicklung

- 8.3.1 Abrechnung nach Stunden: Der Basisstundensatz beträgt 50-55€. Hierin sind der Aufbau eines CMS (CONTAO CMS), Webentwicklung per html5/CSS, Designimplementierung, (ggf.) Javascript, Content-Management und Support enthalten sofern für SR&P etwas im

machbaren Bereich liegt. Die Abrechnung erfolgt Minutengenau.

8.3.2 Abrechnung nach Projekt: Hier wird nach vorgelegten Auftragsdetails ein verbindlicher Preis ermittelt.

Bei dieser Option ist es wichtig, eine möglichst akkurate Projektplanung & Details vorzulegen damit für alle ein passender und möglichst günstiger Preis vorgeschlagen werden kann.

Sollten während des Projektes größere Änderungen am Design oder Funktionen (SIEHE auch PUNKT 6) oder unvorhersehbarer Mehraufwand entstehen die nicht im Verantwortungsbereich von SR&P stehen, wird zusätzlich nach dem Referenz-Stundensatz abgerechnet nachdem der vereinbarte Preis/die Arbeit erreicht wurde.

8.4 Pro Monat sind ZWEI Fahrten innerhalb Berlins (jeweils hin und zurück) zum Kunden/ Auftraggeber enthalten.

8.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

8.6 Webdesign

8.6.1 Webdesign ist i.d.R. bei SR&P nicht enthalten. Sprechen Sie uns dafür bitte separat an um eine Lösung zu finden. Üblicherweise wird das Webdesign durch SR&P wenn nur für Private- und kleinere Webseiten gemacht. Sonst durch dritte.

9. Weisungsfreiheit (Freelancing)

9.1 Der freie Mitarbeiter unterliegt bei der Durchführung der übertragenden Tätigkeit keinen Weisungen des Auftraggebers (Weisungsfreiheit in inhaltlicher Hinsicht). Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit (Zeit, Dauer, Art und Ort der Arbeitsausübung) selbstständig tätig und vollkommen frei. Auf besondere betriebliche/auftraggeber Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen

9.2 Der freie Mitarbeiter ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder zur Arbeitszeit gebunden. Projektbezogene Vorgaben des Auftraggebers sind allerdings einzuhalten, ebenso fachliche Vorgaben des Auftraggebers, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist.

9.3 Der freie Mitarbeiter ist ferner berechtigt, einzelne Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Markenrechte/Copyrights

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das „Recht am eigenen Bild“. Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch SR&P erstellten Arbeiten verbleibt bei SR&P, sofern nicht anders vereinbart.

11. Haftung

11.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch Janik Stoffels/SR&P wird von dem Kunden getragen. Der Kunde stellt SR&P von Ansprüchen Dritter

frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt wurde.

11.2 Erachtet SR&P für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.

11.3 Schadensersatzansprüche gegen SR&P sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von SR&P selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für SR&P zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

11.4 Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

11.5 Der Höhe nach ist die Haftung von SR&P beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

11.6 Die Haftung von SR&P für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

11.7 Für Fehler die durch andere Webdesigner, Programmierer oder den Kunden selbst verursacht werden ist SR&P nicht haftbar.

12. Vertragsdauer und Kündigung

12.1 Die Vertragsdauer (für freie Mitarbeit) bleibt solange erhalten, bis die Auftraggeberseite keine Arbeitsaufträge an SR&P mehr übermittelt oder zur Verfügung hat bzw. Kündigt oder aber SR&P keine Aufträge des Kunden mehr annimmt.

12.2 Ein etwaiges Vertragsverhältnis kann unter Einhalten einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende eines Kalendermonats beidseitig gekündigt werden.

12.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

12.4 Jede Kündigung oder Beendigung einer freien Mitarbeit (beider Seiten) bedarf der Schriftform.

13. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

13.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und SR&P gilt deutsches Recht.

13.2. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

13.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist Berlin.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu

ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

14.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 12 bedarf ebenfalls der Schriftform.

14.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand: 01.10.2017